

*Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken*

# Vollmacht

Rechtsanwälten **Alois Finkenzeller, Robert Schindler und Florian Finkenzeller**, Donaustr. 6/IV, 85049 Ingolstadt

wird in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht gem. § 167 BGB, §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO und § 62 FGO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse soweit einschlägig:

1. Vertretung in allen Zivilverfahren, gerichtlich und außergerichtlich.
2. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II und III (Einspruchsrücknahme) StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO. Strafanträge zustellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendiger Auslagen. Die Verrechnung von Fremdgeld mit Honoraransprüchen ist erlaubt.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, auch in Ehesachen. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich (insbesondere § 141 III ZPO), Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 II ZPO sowie Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen.
11. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen und einseitigen Rechtsgeschäften im Sinne des § 174 BGB (insbesondere Kündigungen, Rücktritt etc.).
12. Vertretung in steuerrechtlichen Verfahren (einschließlich Steuerstrafrecht), außergerichtlich und gerichtlich.

**Über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe wurde ich informiert.**

**Ich wurde darüber belehrt, dass das Mandat nach den gesetzlichen Regeln des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) abgerechnet wird und die zu erhebenden Gebühren sich nach dem Gegenstandswert richten.**

Ingolstadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift